

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2024

Nr. 2024/941

KR.Nr. I 0046/2024 (VWD)

Interpellation Fraktion SVP: Einflüsse auf den Kanton Solothurn durch eine institutionelle Anbindung der Schweiz an die Europäische Union (EU) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Der Bund gab bekannt, dass das Verhandlungsmandat zwischen der Schweiz und der EU aufgenommen wurde und die Diskussionen um die Form des institutionellen Abkommens im Gange sind (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, 2024). Im Vorfeld haben die Kantone bereits ihre Meinungen einfließen lassen; das EDA hält dazu fest: «Am 2. Februar 2024 haben die Kantonsregierungen auf Basis ihrer europapolitischen Standortbestimmung vom 24. März 2023 ihre Stellungnahme zum Verhandlungsmandatsentwurf anlässlich der ausserordentlichen Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verabschiedet» (Bericht über die Ergebnisse der Konsultation zum Entwurf eines Verhandlungsmandats zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über die Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen, 2024, S. 8). Es ergibt sich aus diesem Verhandlungsentwurf, dass die institutionelle Anbindung einschneidende Effekte auf den Kanton Solothurn haben würde. Daraus resultieren folgende Fragen:

1. Welche Befugnisse des Kantons Solothurn würden an die EU oder den Bund abgetreten oder eingeschränkt werden?
2. Am 26. Mai 2021 wurden die Verhandlungen mit der EU, aufgrund von «substanziellen Differenzen» abgebrochen (swissinfo.ch, 2021). Nun scheint sich (vgl. KdK-Bericht) der Kanton Solothurn zustimmend zum neuen Mandat eingebracht zu haben. Welches sind die inhaltlichen Unterschiede des neuen Verhandlungsmandats im Vergleich zu 2021 und worin verbessern sich die Inhalte «substanziell» für unseren Kanton?
3. Hat die Solothurner Kantonsregierung bereits die Gewerkschaften miteinbezogen? Gestützt auf Medienberichte (Beispiel: NZZ online, 2024) ist der Gewerkschaftsbund dem Verhandlungsmandat gegenüber kritisch eingestellt. Als von Industrie/Distributionsbetrieben geprägter Kanton dürfte dies für uns im Sinne des Arbeitnehmer- und Lohnschutzes besonders relevant sein.
4. Als Kanton mit bedeutender (Fach-)Hochschule und hoher Qualität der Lehre, welche Einflüsse hätte dieses Abkommen in Bezug auf die Zulassung neuer Studierenden?
5. Kann die Kantonsregierung einschätzen, welchen finanziellen Zusatzaufwand die regelmässigen Zahlungen an die EU für den Kanton Solothurn ausmachen würden und wie diese aufzufangen wären?

2. Begründung (Vorstosstext)

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Aussenpolitik der Schweiz obliegt gemäss Bundesverfassung (BV; SR 101) dem Bund. Die Mitwirkungsrechte der Kantone an der Aussenpolitik sind im Artikel 55 BV geregelt: Sie sind in die Vorbereitung ausserpolitischer Entscheide eingebunden, die ihre Zuständigkeiten oder wesentliche Interessen betreffen.

Die Interessen der Kantone bündelt und vertritt die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Sie hat am 2. Februar 2024 ihre Stellungnahme zum Verhandlungsmandat verabschiedet. Da die Zuständigkeiten der Kantone von den im Verhandlungsmandat aufgenommen Themen massgeblich tangiert sind, vertritt die KdK die Interessen der Kantone bei den Verhandlungen mit dem Bundesrat. Wir unterstützen die Position der KdK.

Die Europäische Union ist der mit Abstand wichtigste Handelspartner der Schweiz; dies trifft auch für den Exportkanton Solothurn zu. In den letzten Jahren hat die Schweiz einige mit dem Zugang zum Europäischen Markt verbundenen Vorteile verloren. Sie wirken sich wirtschaftlich wie gesellschaftlich nachteilig aus. Das Ziel muss sein, die Schweiz als attraktiven Wirtschaftsstandort und die Innovationskraft der Hochschulen zu stärken; eine reibungslose Energieversorgung muss sichergestellt werden und die Verkehrsnetze in der Luft und zu Land sollen im europäischen Verbund gut funktionieren können.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Welche Befugnisse des Kantons Solothurn würden an die EU oder den Bund abgetreten oder eingeschränkt werden?

Wie oben ausgeführt liegt die Aussenpolitik in der Kompetenz des Bundesrates. Die Kantone bringen ihre Anliegen via KdK ein.

Gemäss Verhandlungsmandat der Kantone vom 2. Februar 2024 werden die Kantone ihre Standpunkte im Laufe der Verhandlungen einbringen, sobald Verhandlungsergebnisse vorliegen. Zur Diskussion stehen die fünf bestehenden Markt Zugangsabkommen (Personenfreizügigkeit, gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen¹, Landverkehrsabkommen, Luftverkehrsabkommen, Landwirtschaftsabkommen) sowie die drei neuen Abkommen zu Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit.

Die gleichberechtigte Teilnahme an den Forschungs- und Bildungsprogrammen der Europäischen Union (Horizon Europe, Erasmus+, Copernicus) eröffnet den Forschungs- und Bildungsinstitutionen der Nordwestschweiz sowie den KMU neue Kooperationsmöglichkeiten.

¹ Dank den sogenannte MRA Mutual Recognition Agreement können Schweizer Unternehmen in den vom Abkommen umfassten Produktsektoren von einem gleichen oder ähnlichen Zugang zum europäischen Markt profitieren wie ihre Konkurrenz aus den EU- und EWR-Staaten.

3.2.2 Zu Frage 2:

Am 26. Mai 2021 wurden die Verhandlungen mit der EU, aufgrund von «substanziellen Differenzen» abgebrochen (swissinfo.ch, 2021). Nun scheint sich (vgl. KdK-Bericht) der Kanton Solothurn zustimmend zum neuen Mandat eingebracht zu haben. Welches sind die inhaltlichen Unterschiede des neuen Verhandlungsmandats im Vergleich zu 2021 und worin verbessern sich die Inhalte «substanziell» für unseren Kanton?

Die KdK hat das neue Verhandlungsmandat in ihren Gremien intensiv vorbereitet. Aus Sicht der KdK ergeben sich aus dem Verhandlungsmandat aktuell keine Punkte, welche die Aufnahme von Verhandlungen verunmöglichen.

Der Rechtsrahmen wird für die fünf bestehenden und drei neuen Abkommen je einzeln verhandelt. Dies ermöglicht dem jeweiligen Abkommen angepasste Regelungen. Beim Vollzug gewährleistet das sogenannte Zwei-Pfeiler-Modell, dass Schweizer Recht auch von Schweizer Gremien vollzogen und geprüft wird und die Schweizer Volksrechte zur Anwendung gelangen.

Bei den Diskussionen zur Unionsbürgerrichtlinie sind sich die Verhandlungspartner einig, dass ein Missbrauch der Sozialsysteme vermieden werden soll und das Prinzip «gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» gelten soll. Eine «Non-Regression-Klausel» verhindert, dass ein einmal beschlossenes Schutzniveau nachträglich abgeschwächt werden kann.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Europäische Union zum Abschluss neuer Abkommen bereit ist. Das Stromabkommen sichert die Versorgungssicherheit und Netzstabilität. Das Abkommen über Lebensmittelsicherheit stärkt den Konsumentenschutz und das Gesundheitsabkommen schliesst die Schweiz an die europäischen Institutionen an. Covid-19 hat gezeigt, wie wichtig ein grenzüberschreitender Informationsfluss bei Gesundheitsgefahren ist.

3.2.3 Zu Frage 3:

Hat die Solothurner Kantonsregierung bereits die Gewerkschaften miteinbezogen? Gestützt auf Medienberichte (Beispiel: NZZ online, 2024) ist der Gewerkschaftsbund dem Verhandlungsmandat gegenüber kritisch eingestellt. Als von Industrie/Distributionsbetrieben geprägter Kanton dürfte dies für uns im Sinne des Arbeitnehmer- und Lohnschutzes besonders relevant sein.

Nein. Auf nationaler Ebene äusserten sich die Gewerkschaften zur Vernehmlassung des Bundes vom 15. Dezember 2023 zum Verhandlungsmandat.

3.2.4 Zu Frage 4:

Als Kanton mit bedeutender (Fach-)Hochschule und hoher Qualität der Lehre, welche Einflüsse hätte dieses Abkommen in Bezug auf die Zulassung neuer Studierenden?

Das Abkommen mit der EU hat keinen Einfluss auf die Zulassung von Studierenden an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW.

3.2.5 Zu Frage 5:

Kann die Kantonsregierung einschätzen, welchen finanziellen Zusatzaufwand die regelmässigen Zahlungen an die EU für den Kanton Solothurn ausmachen würden und wie diese aufzufangen wären?

Eine Einschätzung des möglichen finanziellen Zusatzaufwandes ist Stand heute nicht möglich.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6312)
Fachstelle für Standortförderung und Aussenbeziehungen
Finanzdepartement
Departement für Bildung und Kultur
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat